

## Konsultation zur Bewertung der Spielzeugrichtlinie

Kinder sind Verbraucher, die besonders schutzbedürftig sind. Daher ist es wichtig, dass sie vor den potentiellen Gefahren, die von Spielzeug ausgehen, geschützt werden. Gesundheitlich bedenklich können chemische Stoffe, aber auch mechanische Gefahren, wie z.B. Schnüre sein.

Die EU Kommission führt momentan eine Konsultation zum Thema Spielzeugrichtlinie durch. Sie bittet alle Verbraucher, Behörden, Hersteller, Importeure, Händler und Verbände um eine Bewertung.

Die Kommission möchte gerne erfahren, ob die Richtlinie nach Meinung der beteiligten Kreise ein hohes Maß an Sicherheit und Gesundheitsschutz für Kinder gewährleistet.

Für die Kommission ist es auch interessant zu erfahren, ob die Richtlinie das reibungslose Funktionieren des Europäischen Binnenmarktes sicherstellt.



Mit ihren Konsultationen bietet die EU Kommission den beteiligten Kreisen die einmalige Gelegenheit die europäische Gesetzesbildung aktiv zu beeinflussen.

An der Konsultation können Sie noch bis zum 12.12.2018 auf [dieser Website](#) der Kommission teilnehmen.

Die Teilnahme ist in allen EU Amtssprachen möglich, also auch in Deutsch.

Da sich die Europäische Kommission dem Datenschutz verpflichtet fühlt, werden die personenbezogenen Daten mit einem Höchstmaß an Vertraulichkeit behandelt.

## Neuer Bericht über die Anwendung der Richtlinie zu Funkanlagen

Der Anteil an Geräten mit Funkschnittstellen nimmt in Zeiten des „Internet of Things“ ständig zu. So verwundert es auch nicht, dass auf die Elektro- und Elektronikindustrie etwa 30% der Wertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe in der EU entfallen.

Die Funkanlagenrichtlinie 2014/53/EU, die das Inverkehrbringen von Funkanlagen regelt, ist das wichtigste Regelungsinstrument der Europäischen Union für diese Branche.

Die EU Kommission hat die Aufgabe, die Anwendung dieser Richtlinie zu überprüfen und 2018 - danach alle fünf Jahre - einen Bericht vorzulegen.

Berichtet werden soll über die Fortschritte bei der Ausarbeitung der einschlägigen Normen sowie über etwaige Probleme bei der Anwendung. Außerdem ist in dem Bericht zu

prüfen, wie der Regelungsrahmen für das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme von Funkanlagen weiterentwickelt werden kann.

Die Kommission geht in dem aktuell veröffentlichten Bericht insbesondere auf die Probleme bei der Ausarbeitung und Bereitstellung von harmonisierten Normen ein.

Die Kommission beauftragte das Europäische Komitee für elektrotechnische Normung (CENELEC) und das Europäische Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI) bereits frühzeitig, fast zwei Jahre vor Ablauf der in der Funkanlagen-Richtlinie vorgesehenen Übergangsfrist, harmonisierte Normen für Funkanlagen auszuarbeiten.

Harmonisierte Normen dürfen von der Kommission nur dann im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden, wenn sie von den Normungsorganisationen offiziell vorgelegt wurden und die Anforderungen der Richtlinie erfüllen.



Die Bewertungszeit auf Kommissionsseite für die von den Normungsinstituten ausgearbeiteten Normen betrug weniger als zwei Monate ab Zeitpunkt der inoffiziellen Vorlage und nur einen Monat nach offizieller Vorlage durch CENELEC und ETSI.

Um die entstehenden Unsicherheiten aufgrund der verzögerten Bereitstellung von harmonisierten Normen möglichst gering zu halten, führte die Kommission monatliche Veröffentlichungen der harmonisierten Normen für die Funkanlagenrichtlinie durch. Damit sollte gewährleistet werden, dass den Herstellern und allen beteiligten Kreisen schnellstmöglich aktuelle Normen zur Verfügung standen.

Eine auf der [RED Website der EU Kommission](#) eingerichtete Liste mit Antworten auf häufig gestellte Fragen sollte weiterhin die Unsicherheiten bei den betroffenen Kreisen minimieren.

Aufgrund der geschilderten Anstrengungen lag die Anzahl der harmonisierten ETSI-Normen, deren Fundstellen gemäß der Funkanlagen-Richtlinie vor Ablauf der Übergangsfrist veröffentlicht wurden, sogar über der Anzahl der Normen, deren Fundstellen gemäß der Richtlinie 1999/5/EG veröffentlicht wurden.

Pragmatische und anwenderfreundliche Lösungsansätze wurden - nach Meinung der Kommission - auch im Fall der WiFi-Norm EN301893 verfolgt. So wurde durch die Einrichtung einer Übergangsfrist der Industrie ausreichend Zeit für die Anpassung an diese Spezifikation gegeben.

Die Kommission weist im Bericht noch auf ihre Befugnis zur Festlegung der Konstruktionsweise von bestimmten Funkanlagen hin, um Kompatibilität mit Zubehörteilen zu erreichen. Die Kommission hat hier insbesondere den Einsatz gemeinsamer Ladegeräte im Blick.

Künftig soll es seltener nötig werden, Ladegeräte und Kabel zu kaufen oder ständig auszutauschen. Dies schafft eine Erleichterung für den Verbraucher und hilft, den elektronischen Abfall konsequent zu reduzieren.

Mit Artikel 5 der RED hat die Kommission die Möglichkeit, eine Registrierung von bestimmten Kategorien oder Klassen von Funkanlagen vorzuschreiben. Da die neue Richtlinie erst seit relativ kurzer Zeit verpflichtend anzuwenden ist, liegen bisher noch keine ausreichenden Daten für eine entsprechende Bewertung vor. Die Kommission hat daher bis jetzt noch keine Durchführungsbestimmungen erlassen, so dass derzeit noch keine Registrierungsanforderungen bestehen.

## CE - News

Europäische Richtlinien und deren Umsetzung

11-2018

In Summe zeigt sich die Kommission trotz der oben genannten Schwierigkeiten und Verzögerungen erleichtert, dass die aktuell vorliegenden Marktüberwachungsdaten keinen Hinweis auf durch Funkanlagen verursachte Unfälle oder diesbezügliche Probleme ergaben.

Der vollständige Bericht kann [hier](#) eingesehen werden.

### Vorschau auf Aktivitäten und Veranstaltungen im Frühjahr 2019

Lehrgangsbeginn	TÜV Rheinland Akademie	
12.03.2019	Nürnberg	<a href="#">CE Beauftragter für Maschinen und Anlagen 3 Module</a>
07.05.2019	Köln	
09.04.2019	IHK für Oberfranken Stadt und Landkreis Bamberg	<a href="#">CE-Sprechtage in Bamberg</a>
09.07.2019	IHK für Oberfranken Stadt und Landkreis Bamberg	<a href="#">CE-Sprechtage in Bamberg</a>

#### Kontakt:

TÜV Rheinland Consulting GmbH  
Tillystr. 2  
90431 Nürnberg  
[edwin.schmitt@de.tuv.com](mailto:edwin.schmitt@de.tuv.com)  
Phone +49 (0)911 655-4933  
Fax +49 (0)911 655-4935  
[www.tuv.com/eu-beratung](http://www.tuv.com/eu-beratung)  
<http://tuv-eeen.de>

Partner im Enterprise-Europe-Network